

14.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**Kapitel 03 010    Ministerium**

**Titel 547 32      Landeskoordinierung Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2022</b>		<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	200.000 Euro	200.000 Euro
um	1.000.000 Euro	
auf	1.200.000 Euro	

#### **Begründung:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Diensts nehmen zunehmend und gerne das Angebot der mobilen Arbeit in Anspruch. Neben vielen Vorzügen zeigt sich dabei aber auch, dass die heimische Arbeitsumgebung bislang noch nicht überall den Anforderungen an einen möglichst ergonomischen Arbeitsplatz entspricht. In vielen Fällen lassen sich hier schon mit Bordmitteln (u.a. Ausrichtung des Arbeitsplatzes zum Tageslicht, richtige Sitzhaltung, kleinere Ausgleichsübungen) deutliche Verbesserungen erzielen.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen daher gezielte Beratungs- und Präventionsangebote zum Gesundheitsschutz am heimischen Arbeitsplatz für die Bediensteten aller Resorts bereitgestellt werden.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion